

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur Sammelübersicht 157 des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
über Anträge zu Petitionen
— Drucksache 10/5740 —

Der Bundestag wolle beschließen, die Petition 4-10-07-3133-31537 der Bundesregierung als Material zu überweisen.

Bonn, den 3. Dezember 1986

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Ob und in welchen Fällen die Teilnahme an Sitzblockaden nach § 240 StGB strafbar ist, ist auch heute nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November 1986 verfassungsrechtlich nicht endgültig geklärt. Diese verfassungsrechtliche Unsicherheit ist eine Herausforderung für die Rechtspolitik. Es ist zu prüfen, ob § 240 StGB neu gefaßt werden muß. Aus diesem Grund wünschen wir die Überweisung der Petition an die Bundesregierung als Material.

